

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La regenza
dal chantun Grischun



Sitzung vom
7. Mai 2002

Mitgeteilt den
14. Mai 2002

Protokoll Nr.
643

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Andiast** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2001 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Gefahrenzonenplan 1:10'000 Teilgebiet „Run“. Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 47 der eidg. Verordnung über die Raumplanung (RPV) liegt vor. Die Gemeinde verzichtete darauf, die Vorlage durch das Amt für Raumplanung einer Vorprüfung unterziehen zu lassen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 12. Oktober 2001 gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 26. Oktober 2001. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2001, eingegangen am 19. Februar 2002, ersuchte der Gemeindevorstand Andiast um Genehmigung der Teilrevision im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Gefahrenzonenplan 1:10'000 Teilgebiet „Run“

Der Gefahrenzonenplan umfasst die Überarbeitung der Gefahrenzonen im Gebiet „Run“. Der Gefahrenzonenplan 1:10'000 Teilgebiet „Run“ vom 12. Oktober 2001 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Gefahrenzonenplan 1:10'000 Teilgebiet „Run“** vom 12. Oktober 2001 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Andiastr wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
3. Das Amt für Raumplanung (ARP) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen vorzunehmen. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck dem ARP ihr Exemplar des Zonenplanes und Generellen Gestaltungsplanes 1:10'000 vom 3. September 1998 zur Verfügung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Es werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an den Gemeindevorstand Andiastr, 7159 Andiastr, an das Ingenieurbüro Cavigelli und Partner, Via Santeri 1, 7130 Ilanz, an das Amt für Wald, an das Amt für Raumplanung (im Doppel), an die Kanzleidirektion und an das Departement des Innern und der Volkswirtschaft (im Doppel, samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Der Präsident:

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen